

Gültig ab 1. August 2024

I Konzept Step by step – Timeout-Programm der Schule Horgen





Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Grundsätze und Ziele | 4 |
| 1.1 Allgemeines | 4 |
| 1.2 Step by Step kurz erklärt | 4 |
| 1.3 Ausgangslage | 4 |
| 1.4 Zweck | 5 |
| 1.5 Zielgruppe | 5 |
| 2. Setting und Rahmenbedingungen | 5 |
| 2.1 Setting | 5 |
| 2.2 Anzahl Plätze | 6 |
| 2.3 Dauer | 6 |
| 2.4 Öffnungszeiten | 6 |
| 2.5 Räumlichkeiten/Fahrzeuge | 6 |
| 3. Finanzierung/Budget | 7 |
| 3.1 Finanzierung | 7 |
| 3.2 Budget | 7 |
| 4. Personal im Step by step | 7 |
| 4.1 Fachbereiche | 7 |
| 4.2 Arbeitszeit/Stellenprozente | 7 |
| 4.3 Sitzungsgefässe | 8 |
| 4.4 Führungsstruktur | 8 |
| 5. Aktenführung/Dokumentation | 8 |
| 5.1 Datenschutz und Schweigepflicht | 8 |
| 5.2 Aktenführung | 8 |
| 5.3 Dokumentation | 9 |
| 6. Förderprozess | 9 |
| 7. Schnittstellen | 12 |
| 8. Pädagogische Haltung | 13 |
| 9. Methode und Arbeitsweise | 13 |
| 9.1 Vorgehen Förderprozess/Lösungsfindung im Step by step | 14 |
| 9.2 Minimalbeschulung | 14 |
| 9.3 Mögliche Tätigkeiten im Step by step | 14 |
| 10. Grenzen und weiterführende Massnahmen | 15 |
| 11. Auslastung Step by step | 15 |
| 12. Aufnahme externe Schülerinnen und Schüler | 15 |
| 13. Qualitätsmanagement | 15 |
| 14. Schlussbestimmungen | 16 |
| 15. Anhang | 17 |

1. Grundsätze und Ziele

1.1 Allgemeines

Dieses Konzept beschreibt die Zuständigkeiten, die verbindlichen Verfahren, das methodische Vorgehen und die Organisation des Timeouts Step by step. Möglichkeiten und Grenzen des Step by step – bezogen auf die Klientel und auf das Timeout selbst, sowie auf andere Angebote der Oberstufe in Horgen – werden aufgezeigt.

1.2 Step by Step kurz erklärt

Das Step by step ist ein Angebot der Oberstufe Horgen. Es handelt sich dabei um ein befristetes Timeout in einem externen Rahmen, ausserhalb der Regelklasse. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, welche sich in belastenden Situationen befinden und dementsprechend einen angepassten Förderbedarf aufweisen. Das Step by step kann einerseits zu einer Entlastung der Situation beitragen und andererseits eine individuell angepasste Förderung leisten und so eine gelingende Entwicklung unterstützen. Das Step by step ist ein Bildungsangebot, welches in belastenden Schulsituationen schnell, unkompliziert und strukturiert Unterstützung anbietet.

1.3 Ausgangslage

Je nach Bildungsbedürfnis und Problematik – beispielsweise auf Grund von problematischem Verhalten der Schülerinnen und Schüler – reicht eine integrative Förderung nicht immer aus, um eine angemessene Schulung zu gewährleisten. In diesem Fall kann es Sinn machen, die Schülerinnen und Schüler mittels eines Timeouts zu unterstützen.

Die Tragfähigkeit des Step by step innerhalb der Schulgemeinde ist durch folgende Bedingungen gegeben:

- **Urnenabstimmung 25.11.2012**

An der Urnenabstimmung der Gemeinde Horgen vom 25.11.2012 wurde ein jährliches Budget für das Timeout bewilligt. Zusätzlich müssen Einnahmen durch das Step by step generiert werden, um die Kosten zu decken. Eine Möglichkeit die Einnahmen zu erwirtschaften besteht darin, Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden aufzunehmen und so einen Timeout-Platz zu „verkaufen“.

- **Minimalbeschulung**

Die Schülerinnen und Schüler des Step by step erhalten eine Minimalbeschulung in den überfachlichen Kompetenzen des Lehrplans. Bei Bedarf kann die Minimalbeschulung auch Kernfächer des Lehrplans beinhalten. Die Förderung der Kernfächer findet in der Lerninsel der Oberstufe Horgen statt.

- **Zusammenarbeit**

Ein wichtiger Pfeiler für die Tragfähigkeit des Step by step ist die Vernetzung innerhalb der Oberstufe Horgen. Die Mitarbeitenden des Timeouts beteiligen sich deshalb an den Kooperationsstrukturen der Oberstufe Horgen: Wöchentliche gemeinsame Sitzungen, Anlässe, Projekte, etc.

- **Förderzentrum**

Gemäss Urnenabstimmung vom 7. Dezember 2023 zum Antrag der Schulpflege "Schulische und sozialpädagogische Förderung an der Schule Horgen" gilt das Step by step als Teil des neu

ingerichteten Förderzentrums der Schule Horgen. Damit dient das Step by step mit dem Angebot einer langfristigen Auszeit als Ergänzung zu den kurz - oder mittelfristigen Auszeiten im Förderzentrum der optimalen Bündelung von sonderpädagogischen Ressourcen.

1.4 Zweck

Das Timeout Step by step bezweckt die befristete Beschulung für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in schwierigen Situationen. Dadurch werden alle Beteiligten rund um die betreffenden Schülerinnen und Schüler entlastet. Der Unterricht kann individuell, je nach Bedarf der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Sowohl fachliche als auch sozioemotionale Kompetenzen können so zielgerichtet weiterentwickelt werden. Der Rahmen ausserhalb des regulären Schulbetriebs bietet die Chance Abstand zu gewinnen, Anforderungen anzupassen und neue "Muster" im Denken, Erleben und Verhalten zu entwickeln. Ausserdem bietet der Rahmen des Step by step methodische Vorteile, wie vielseitige Arbeitsmöglichkeiten im gestalterischen Bereich oder wie das Durchführen von Projekten. Dabei soll der Fokus stets darauf gerichtet sein, individuelle Lernziele direkt mit praktischem Bezug zu bearbeiten.

1.5 Zielgruppe

Alle Jugendlichen haben ein Recht auf eine angemessene Bildung, die den individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand entsprechen. Ist eine oder ein Jugendlicher aufgrund von Herausforderungen oder Belastungen in ihrer Entwicklung eingeschränkt oder blockiert, bietet das Step by step für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Horgen und aus anderen Gemeinden als Alternative einer Möglichkeit von einer vorübergehenden Auszeit des Regelklassensettings. Das Timeout wird entsprechend als Disziplinar-massnahme oder als Präventionsmassnahme genutzt.

Grundsätzlich richtet sich das Timeout an Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Horgen, welche im Regelklassensetting nicht angemessen gefördert werden können. Angezeigt ist ein Timeout in folgenden Fällen: (Diese Aufzählung gilt nicht als abschliessend.)

- Schwieriges Sozialverhalten im Unterricht (Verweigerung, Störung des Unterrichts, ...)
- Lernblockaden oder Schwierigkeiten, sich auf Lerninhalte einzulassen
- Instabile sozio-emotionale Verfassung
- Probleme in der Herkunftsfamilie
- Wiederkehrender Schulabsentismus
- Konflikte mit Lehrpersonen
- Probleme im Schulalltag (bspw. Mobbing)
- Belastende Identitätskrisen

2. Setting und Rahmenbedingungen

2.1 Setting

Ein Timeout im Step by step erfolgt als Disziplinar- oder als Präventionsmassnahme. Das Angebot des Timeouts richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 1. - 3. Oberstufe Horgen. Grundsätzlich geht es darum, den betroffenen Schülerinnen und Schüler Unterstützung in den aktuellen Lebenslagen zu bieten. Übergeordnet steht das Ziel der Reintegration in den Regelschulalltag.

Der Auftrag und die Zielerreichung des Timeouts werden im Rahmen des Aufnahmeverfahrens besprochen. Die Planung zur Umsetzung dieses übergeordneten Ziels erfolgt durch das Fachteam

des Step by step in Form eines angepassten, sonderpädagogischen Settings. Dieses erfolgt grösstenteils durch praxisorientiertes Arbeiten beispielsweise im Atelier oder Garten.

Dabei stehen Veränderungen und Entwicklungen bezüglich Arbeitsstrategien, Sozial- und Lernverhalten sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen Person im Vordergrund. Das Setting sieht deshalb zusätzlich zu praktischen Tätigkeiten regelmässige Reflexionsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit den betroffenen Fachpersonen und den Eltern oder Erziehungsberechtigten vor. Während des Aufenthaltes im Step by Step ist keine Beschulung im herkömmlichen Sinne vorgesehen. Das Angebot des Step by Step ist auf den Erwerb der überfachlichen Kompetenzen ausgerichtet. Sollte die Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler im Step by step einen fachorientierten Unterricht anzeigen, erfolgt die fachliche Schulung der Lehrplanfächer in der Lerninsel der Oberstufe.

2.2 Anzahl Plätze

Im Step by step werden acht Timeout Plätze angeboten. Diese können in Form einer Vollzeit- oder Teilzeit-Förderung belegt werden. Die Form der Belegung wird durch die Schulleitung der Oberstufe Horgen festgelegt. Alle betroffenen Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf eine Koordinationperson im Timeout, welche die Fallführung bis zum Abschluss des Timeouts übernimmt und als Ansprechperson für andere Fachpersonen zur Verfügung steht.

2.3 Dauer

Das Timeout dauert bis zum vollständigen Wiedereintritt in die Regelklasse, maximal jedoch zwölf Wochen. Die Dauer des Timeouts ist auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt und wird regelmässig durch das entsprechende Fachteam des Step by step überprüft. Der Wiedereintritt in die Regelklasse wird mit den betroffenen Fachpersonen geplant und kann schrittweise oder vollumfänglich erfolgen.

2.4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Step by step orientieren sich am Ferienplan der Oberstufe Horgen. Das Step by step ist während der Schulzeit von 08:20 Uhr – 11:45 Uhr sowie vom 13:30 Uhr – 15:30 Uhr geöffnet. Am Mittwochnachmittag ist das Step by step geschlossen. Ebenso wird kein Mittagessen angeboten. Während der Schulferien ist das Step by step geschlossen. Besondere Öffnungszeiten aufgrund von Projekten o.ä. werden durch das Step by step Team mit der Schulleitung der Oberstufe Horgen abgesprochen.

2.5 Räumlichkeiten/Fahrzeuge

Das Step by step verfügt über Räumlichkeiten im Eisenhof Horgen sowie über einen separat angemieteten Lagerraum neben dem Eisenhof. Ebenso verfügt das Step by step über einen Transporter, welcher nach Bedarf durch das Fachteam des Step by step benutzt werden kann. Die Vertragsunterlagen bezüglich Räumlichkeiten und Fahrzeuge sind bei der Schulleitung der Oberstufe Horgen hinterlegt.

3. Finanzierung/Budget

3.1 Finanzierung

Das Timeout Step by step ist der Oberstufe Horgen angegliedert und wird durch die Gemeinde Horgen finanziert. Die konkrete Finanzierung des Timeouts wird durch die Schulpflege festgelegt. Das Step by step verfügt über ein jährliches Budget.

3.2 Budget

Das Fachteam des Step by step verfügt über ein festgelegtes Budget, welches für gemeinsame Aktivitäten und Projekte zur Zielerreichung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Instandhaltung des Unterhalts der Räumlichkeiten eingesetzt werden kann. Dies beinhaltet konkret folgende Posten:

- Exkursionen
- Lehrmittel
- Betriebs- & Verwaltungskosten
- Reisespesen

Zusätzliches Budget für Anschaffungen erfolgt nach vorgängiger Bewilligung durch die Schulleitung der Oberstufe Horgen. Das monatliche Budget wird durch die Hauptleitung des Step by step Fachteams verwaltet. Das Controlling des Budgets erfolgt durch die Schulleitung Oberstufe Horgen.

Das Timeout Step by step hat die Auflage der Schulpflege jährlich einen bestimmten Betrag als Einnahmen zu generieren, um tragfähig zu sein. Diese setzen sich zusammen aus dem Schulgeld externer Schülerinnen und Schüler sowie aus Dienstleitungen, die verrechnet werden (vgl. Abschnitt mögliche Tätigkeiten im Step by step).

4. Personal im Step by step

4.1 Fachbereiche

Das Fachteam im Step by step setzt sich aus den Bereichen Soziale Arbeit und Agogik zusammen. Die fachliche Führung des Step by step übernimmt die Fachstelle Sonderpädagogik Horgen. Die Hauptleitung des Step by step dient als Schnittstelle zwischen dem Fachteam Step by step und Schulleitung respektive Fachstelle Sonderpädagogik (siehe Verantwortlichkeiten). Innerhalb des Fachteams Step by step erfolgt eine Arbeitsorganisation nach Fachbereich, welche durch die Hauptleitung entsprechend koordiniert wird.

Die personelle Führung sowie Anstellung des Personals im Step by step erfolgt durch die Schulleitung der Oberstufe Horgen. Ebenfalls ist pro Schuljahr eine Stelle für ein Praktikum in der Sozialen Arbeit vorgesehen.

4.2 Arbeitszeit/Stellenprozente

Das Fachteam des Step by step arbeitet im Jahreszeitmodell und ist verpflichtet, die Arbeitszeitdeklaration der Gemeinde Horgen auszufüllen. Eine niederprozentige Anstellung ist aufgrund der Sicherstellung einer konstanten Koordinationspersonalarbeit mit den Schülerinnen und Schülern nicht vorgesehen. Die Festlegung der konkreten Arbeitszeiten und Stellenprozente erfolgt in Absprache mit der Schulleitung der Oberstufe Horgen. Im Idealfall sind pro Tag drei Personen des Fachteams im Timeout anwesend. Der Betreuungsschlüssel von 1:3 soll nicht überschritten werden. Während den Schulferien der Oberstufe Horgen ist das Timeout geschlossen und es findet keine Arbeitstätigkeit mit den Schülerinnen und Schülern statt.

4.3 Sitzungsgefässe

Das Fachteam des Step by step trifft sich wöchentlich zu einer Teambesprechung. Der Sitzungstag wird durch das Fachteam festgelegt und orientiert sich bestenfalls am offiziellen Sitzungsgefäss der Oberstufe Horgen am Donnerstag. In der Sitzung wird ein Protokoll erstellt, welches der Schulleitung und der Fachstelle Sonderpädagogik zur Einsicht zur Verfügung steht. Die Teilnahme der Schulleitung oder der Fachstelle Sonderpädagogik an den Teamsitzungen erfolgt nach bilateraler Absprache. Das Fachteam des Step by step ist verpflichtet an den Kooperationsstrukturen der Oberstufe Horgen teilzunehmen. Diese beinhalten gemeinsame Weiterbildungen, Sitzungen, Elterngespräche sowie offizielle Anlässe und Veranstaltungen.

4.4 Führungsstruktur

| | |
|----------------------------|--|
| Schulpflege | <ul style="list-style-type: none"> • Reisespesen • Sprechung finanzielle Mittel |
| Schulleitung Oberstufe | <ul style="list-style-type: none"> • Personalführung Fachteam Step by step • Controlling Budget und Finanzen • Qualitätssicherung und – prüfung • Entwicklung |
| Fachstelle Sonderpädagogik | <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Führung • Qualitätssicherung und – prüfung • Entwicklung |
| Hauptleitung Step by step | <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechperson Schulleitung und Fachstelle Sonderpädagogik • Schnittstelle Oberstufe/Timeout → Koordination • Hauptverantwortung Fallzuteilungen • Budgetverwaltung |
| Fachteam Step by step | <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Umsetzung Förderung der Schülerinnen und Schüler |

5. Aktenführung/Dokumentation

5.1 Datenschutz und Schweigepflicht

Das Fachteam des Step by step untersteht der amtlichen Schweigepflicht. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes (IDG und IDV) sind einzuhalten.

5.2 Aktenführung

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird eine Akte geführt. Die Akten dienen zur Qualitätsprüfung und deren Sicherstellung. Die Koordinationsperson des Step by step übernimmt die Hauptverantwortung der Führung einer Fallakte. In dieser Fallakte enthalten sind die Einträge des Förderplaner Instruments sowie Gesprächsprotokolle und wichtige Meilensteine des Aufenthaltes im Timeout. Im Timeout erfolgt eine Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen (gemäss Lehrplan 21) und deren Entwicklung während des Aufenthaltes. Nach Abschluss eines zwölfwöchigen Timeouts wird ein Lernbericht erstellt. Bei einem Timeout bis zu sechs Wochen wird auf die Erstellung eines Lernberichts verzichtet.

5.3 Dokumentation

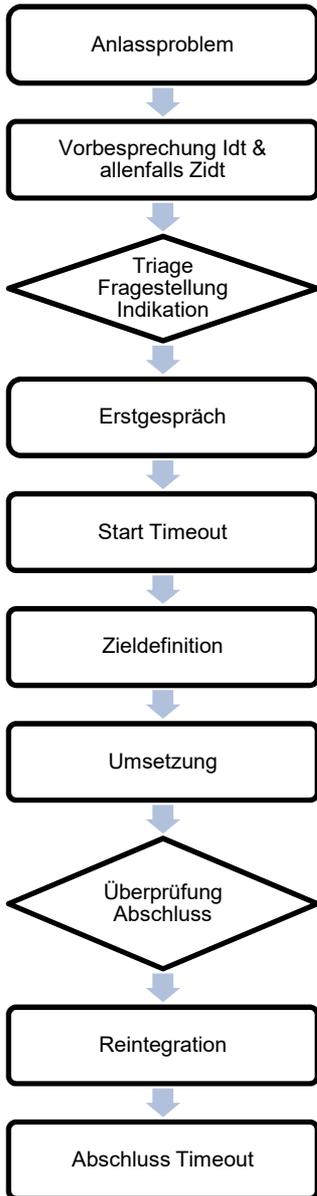
Jede Schülerin und jeder Schüler erhält für den Aufenthalt im Step by step ein Planungsbuch (siehe Anhang). Dieses Planungsbuch dient als Arbeitsinstrument während des Aufenthaltes im Timeout und soll die aktive Mitarbeit und Partizipation fördern.

6. Förderprozess

Bei problematischem Verhalten erfolgt das Eintrittsverfahren in ein Timeout im Step by step, angelehnt an die Ebene 4 & 5 des Eskalationsstufenmodells der Oberstufe Horgen oder aufgrund eines Verdachtsfalls zu einer Präventionsmassnahme. Die untenstehende Grafik stellt die verschiedenen Zuständigkeiten während den Phasen des Timeouts dar.

Aktivitäten

Zuständigkeiten



| SL | KLP / SHP | Step by step | SSP | SSA | Eltern / EB | SPD | Fachstelle SP |
|----|-----------|--------------|-----|-----|-------------|-----|---------------|
| ● | ● | | ● | ● | ● | | |
| ● | ● | | ● | | | ○ | ○ |
| ■ | ● | ● | ● | ○ | | | |
| ○ | ● | ■ | ● | | ● | | |
| | | ■ | | | | | |
| | | ■ | | | | | |
| | | ■ | | | | | |
| ● | ● | ■ | ● | | ● | | |
| ● | ● | ▲ | ■ | ○ | | | |
| | | ■ | | | | | |

Legende

- Hauptverantwortung
- ▲ Teilverantwortung
- beteiligt
- beteiligt je nach Situation

Anlassproblem

Eine Schülerin oder ein Schüler fällt im Regelschulalltag mit entsprechendem Verhalten gemäss Beschreibung Zielgruppe auf oder nimmt mit den Fachpersonen der Oberstufe für Unterstützung Kontakt auf.

Vorbesprechung Idt und allenfalls Zidt

Im interdisziplinären Team sowie allenfalls im zentral-interdisziplinären Team wird der Fall der Schülerin oder des Schülers idealerweise besprochen und mögliche Interventionen abgewogen.

Triage Fragestellung Indikation

In einem Gespräch mit den betroffenen Fachpersonen sowie in einem Gespräch mit der betroffenen Schülerin oder Schüler wird die Indikation besprochen. Dabei wird beschlossen in welcher Form eine Schülerin oder ein Schüler in der Lerninsel am Schulstoff der Kernfächer des Lehrplans arbeitet. Die Schulleitung leitet die weiteren Massnahmen entsprechend ein.

Erstgespräch

In einem Erstgespräch mit dem Fachteam Step by step, der Schülerin oder dem Schüler, der Schulleitung, den Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie der Klassenlehrperson / SHP wird der Aufenthalt im Timeout festgelegt. Zudem wird die Form der Minimalbeschulung vereinbart.

Start Timeout

Die zugewiesene Koordinationsperson des Step by step aus dem Fachbereich Sozialpädagogik führt mit der Schülerin oder dem Schüler ein Eintrittsgespräch mit dem Planungsbuch durch. Im Step by step erfolgt die entsprechende Akteneröffnung.

Zieldefinition

Die Ziele orientieren sich an den überfachlichen Kompetenzen des Lehrplans. Nach anfänglicher Zieldefinition finden in regelmässigen Abständen im Step by step Zielüberprüfungen in Form von Reflexionsgesprächen mit der Schülerin oder dem Schüler statt. Die entsprechenden Anpassungen oder Zielerreichungen werden dokumentiert.

Umsetzung

Die Umsetzung der Zielerreichung anhand der überfachlichen Kompetenzen im Timeout erfolgt mittels Förderplanner Instrument durch das Fachteam Step by step. Die Methoden diesbezüglich werden individuell für die Schülerin oder für den Schüler besprochen und festgelegt.

Die Koordinationsperson aus dem Fachbereich Sozialpädagogik koordiniert die Förderung und leitet die wöchentlichen Reflexionsgespräche mit den Schülerinnen und Schüler. Besprochen werden Förderschwerpunkte, Lernfortschritte, Zielerreichung, Arbeitsstrategien, Verhalten, etc. Wichtige Informationen werden an die Leitungsperson des Step by step, an die Schulleitung der Oberstufe Horgen sowie an die Klassenlehrperson / SHP weitergeleitet.

In den praktischen Tätigkeitsfeldern werden die Schülerinnen und Schüler durch den Fachbereich Agogik begleitet und unterstützt.

Sollten Entwicklungen in Kernfächer wie Deutsch, Mathematik etc. ebenfalls in der Zieldefinition integriert sein, werden diese Ziele in der Lerninsel der Oberstufe bearbeitet. Die Absprachen dafür betreffen die Klassenlehrpersonen oder die zuständige SHP und die Mitarbeitenden der Lerninsel. Die Bearbeitung der schulischen Inhalte in der Lerninsel werden im Idealfall von der Koordinationsperson des Step by step begleitet.

Überprüfung Abschluss

Vor Ablauf der vorgängig vereinbarten Aufenthaltszeit im Timeout findet eine Überprüfung der Zielerreichung sowie der möglichen Reintegration statt. Im Gespräch mit den Beteiligten sowie mit der Schülerin oder dem Schüler findet eine Planung zur Reintegration / Teilintegration oder Weiterführung des Timeouts statt.

Reintegration

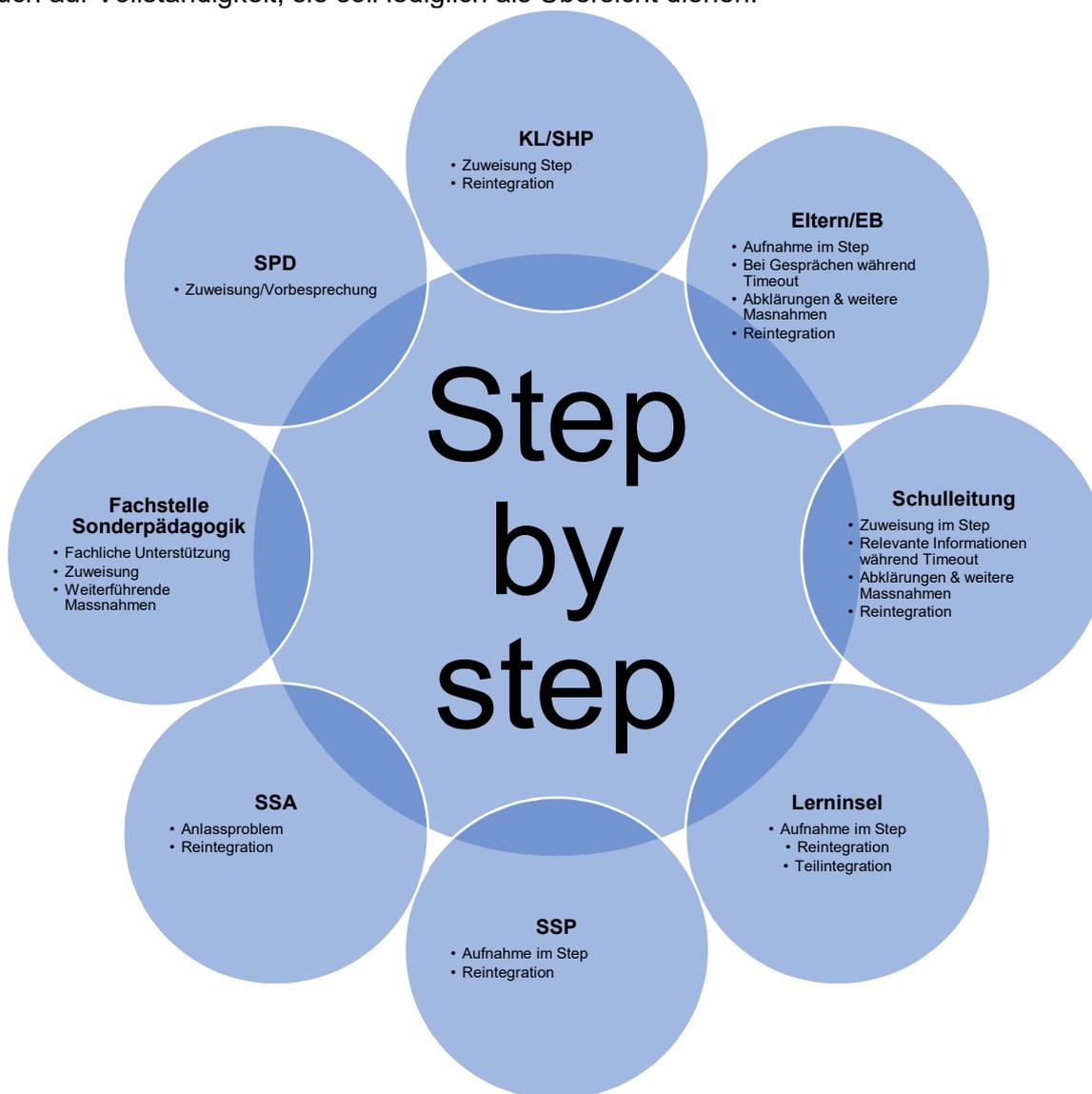
Die vollständige Reintegration in den Regelschulalltag findet statt. Dabei stellen die bearbeiteten Inhalte im Timeout – schulisch wie sozio-emotional – respektive die Verknüpfung daran, eine zentrale Rolle dar.

Abschluss Timeout

Das Timeout wird nach einem zwölfwöchigen Aufenthalt mit einem Lernbericht formal abgeschlossen. Bei einem Aufenthalt bis zu sechs Wochen wird auf die Erstellung eines Lernberichts verzichtet. Nach einem Monat findet im Rahmen der Kooperationsstrukturen der Oberstufe eine Evaluation zum Timeout und zur erfolgten Reintegration statt.

7. Schnittstellen

Für die Zielerreichung einer gelingenden Reintegration Schülerinnen und Schüler in den Regelschulalltag sind alle beteiligten Fachpersonen verantwortlich. Nachstehend werden die Schnittstellen im Förderprozess skizziert. Diese Skizze beschreibt welche Personen bei den einzelnen Schritten, während eines Step by step Aufenthalts wie involviert sind. Die Skizze hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie soll lediglich als Übersicht dienen.



8. Pädagogische Haltung

Die pädagogische Haltung des Fachteams Step by step trägt massgeblich zu einer gelingenden Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bei. Hier sollen deshalb einige wichtige Grundsätze erwähnt werden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Selbstwirksamkeitserfahrungen

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich selbstwirksam erleben. Dies bedeutet, dass sie Erfahrungen machen, ihre Umwelt durch ihre Handlungen verändern zu können. Dies sowohl im sozialen Umfeld, als auch auf praktische Tätigkeiten bezogen. Das Step by step bietet diverse Möglichkeiten, sich in verschiedenen Tätigkeitsfeldern einzubringen. Dadurch können weitere Fähigkeiten entdeckt oder weiterentwickelt werden, welche im Regelschulalltag eher eine untergeordnete Rolle spielen (bspw. kreative und handwerkliche Tätigkeiten, realisieren von Projekten, Mitarbeit und Gestaltung im Garten, Organisation und Durchführung von Anlässen, etc.).

Verantwortung übernehmen

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihr Handeln und ihre Aufgaben. Es werden gemeinsam Verhaltensregeln erarbeitet und Abmachungen verbindlich formuliert. Es finden Sitzungen mit den Schülerinnen und Schülern statt, in welchen die Ziele vereinbart werden. Diese sollen realisierbar sein und können gegebenenfalls gemeinsam angepasst werden. Auf Verstösse von Regeln etc. folgt eine Reaktion des Fachteams des Step by step und allenfalls eine sinnhafte (!) Sanktion.

Positive Selbstwahrnehmung

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihren Wesenszügen und Eigenheiten so akzeptiert wie sie sind. Persönliche Interessen werden in die individuelle Förderplanung so weit wie möglich einbezogen. Stärken werden gefördert und Fortschritte gefeiert! Damit Erfolgserlebnisse geschaffen werden können, werden die Ziele realistisch gesetzt. Positive Momente werden den Schülerinnen und Schülern zurückgemeldet.

Zusammensein auf Augenhöhe

Die Mitarbeitenden zeigen Interesse an den Schülerinnen und Schülern. Sie nehmen deren Anliegen, Probleme, Ängste, etc. ernst. Die Mitarbeitenden begegnen den Schülerinnen und Schülern als Personen auf Augenhöhe, verhalten sich respektvoll und vorbildlich.

Partizipation

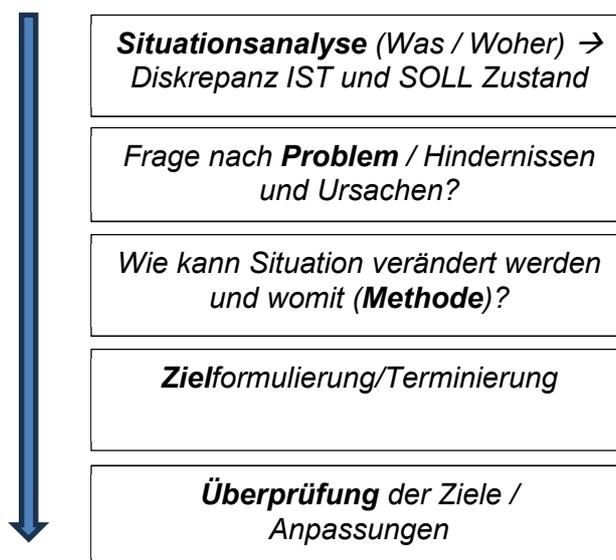
Die Schülerinnen und Schüler sollen im Timeout in allen Ebenen (Förderprozess, Regeln, Ämtli, etc.) nach dem Grundsatz «so viel wie möglich» partizipieren. Wichtig dabei ist, dass die Art der Partizipation den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler entspricht und pädagogisch Sinn macht. Das heisst die Form der Partizipation soll zur Zielerreichung beitragen. Es wird sorgfältig abgewogen in welcher Weise Schülerinnen und Schüler miteinbezogen werden, um einer Überforderung entgegenzuwirken.

9. Methode und Arbeitsweise

Die Ausgangslagen der Schülerinnen und Schüler im Step by step sind sehr verschieden. Es wird deshalb nicht nach einer bestimmten Methode gearbeitet, sondern es wird individuell festgelegt, in welcher Weise mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern gearbeitet wird. Dabei ist die Situationsanalyse und das "Monitoring" ausschlaggebend. Methoden können selbstverständlich als Orientierung beigezogen werden.

9.1 Vorgehen Förderprozess/Lösungsfindung im Step by step

Um Lösungen für Probleme zu finden oder um die Förderprozesse zu gestalten, hält sich das Fachteam des Step by step im Grundsatz an folgende Denkstruktur:



9.2 Minimalbeschulung

Die Priorität der Förderung im Step by step liegt im Bereich Sozial-, Selbst-, und Methodenkompetenz. Die Minimalbeschulung findet deshalb hauptsächlich in den überfachlichen Kompetenzen des Lehrplans statt.

Sollte eine Minimalbeschulung der Kernfächer während dem Aufenthalt im Step by step angezeigt sein, läuft diese Förderung über die Lerninsel. Die Klassenlehrperson/SHP und die Mitarbeitenden der Lerninsel sind für die Koordination die Durchführung und auch für die Beurteilung verantwortlich. Die Koordinationsperson des Step by step begleitet die Bearbeitung des Lernstoffes in der Lerninsel. Die Planung der Aufenthalte in der Lerninsel findet beim Eintrittsgespräch statt.

9.3 Mögliche Tätigkeiten im Step by step

Die möglichen Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Step by step sind variabel und werden durch das Fachteam festgelegt. Dabei orientiert sich das Fachteam des Step by step an den beschriebenen Grundsätzen und Arbeitsweisen. Das Timeout zeichnet sich durch die Möglichkeit von handwerklichen Tätigkeiten, kreativem Schaffen und Gestalten sowie durch die Instandhaltung des Eisenhofs aus. Eine mögliche Verbindung von Projekten mit oder innerhalb der Schule Horgen wird unterstützt.

Das Fachteam des Step by step führt eine öffentlich einsehbare Liste mit selbstgefertigten Produkten und Dienstleistungen, welche ausserhalb der Schule bei Privaten angeboten werden. Diese Produkte und Dienstleistungen werden verrechnet und unter Einnahmen in der Buchhaltung des Step by step verbucht. Die Aufträge tragen zur Sichtbarkeit und zur Verankerung des Timeouts in der Gemeinde Horgen bei. Ebenso werden Anlässe im Schuljahreskalender der Oberstufe Horgen und damit entstehende Tätigkeiten in Absprache mit der Schulleitung durch das Step by step Team bearbeitet.

10. Grenzen und weiterführende Massnahmen

Nicht immer kann das Step by step die Ziele bezüglich der schulischen Situation, der Lernleistungen oder dem Verhalten der Schülerinnen und Schüler erreichen. Falls das Timeout keine Verbesserung des Zustandes erwirken kann oder sich Probleme sogar verstärken, ist ein Abbruch des Timeouts für die entsprechende Schülerin oder den Schüler angezeigt.

Ein Abbruch auf Grund von *problematischem Verhalten* orientiert sich am «Eskalationsstufenmodell» der Oberstufe Horgen. Problematisches Verhalten kann einerseits delinquentes Verhalten wie der Konsum von Drogen, Gewalt, Drohungen, Diebstahl, Sachbeschädigung, Versenden von pornografischen Inhalten etc. sein, andererseits auch selbstgefährdendes Verhalten oder Sabotage der Kooperation.

Mögliche Massnahmen nach einem Abbruch sind gemäss Eskalationsmodell Ebene 4 und 5 beispielsweise: Wegweisung bis zu zwei Tagen – falls keine Verbesserung der Situation eintritt bis zu vier Wochen, Betriebspraktikum oder eine alternative Timeout Lösung. Zeigt sich externer Schulbedarf oder eine Heimeinweisung, liegt dies im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Sonderpädagogik.

Besteht ein Verdacht auf *psychische Erkrankungen oder Psychische- und Verhaltensstörungen* oder andere Problematiken (z.B. ADHS, Autismusspektrum, Kognitive Beeinträchtigung, Depression etc.) werden die notwendigen Abklärungen über die Fachstelle Sonderpädagogik in die Wege geleitet.

Die Schulleitung ist bei Abklärungen und beim Abbruch des Timeouts zwingend im Prozess involviert.

11. Auslastung Step by step

Das Step by step hat eine vereinbarte Anzahl von Timeout Plätzen. Ist das Step by step nicht vollständig ausgelastet, ist das Fachteam des Step by step verpflichtet, sich in Absprache mit der Schulleitung mit Präsenz und Präventionsangeboten in der Oberstufe Horgen einzusetzen. Diese Situationen sollen dafür genutzt werden, dass ein Transfer vom Step by step zur Oberstufe Horgen sowie eine Sichtbarkeit für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet wird. Die Koordination und Umsetzung solcher Einsätze liegt in der Verantwortung der Hauptleitung des Step by step sowie der Schulleitung Oberstufe Horgen.

12. Aufnahme externe Schülerinnen und Schüler

Ein Timeoutplatz des Step by step bleibt für eine Schülerin oder einen Schüler aus anderen Schulgemeinden reserviert. Die Promotion und die Koordination dieses Platzes liegt in der Verantwortung der Schulleitung Oberstufe Horgen. Die Schulverwaltung Horgen verrechnet an die Gemeinden der externen Schülerin oder des externen Schülers einen vorgängig vereinbarten Kostenbetrag. Diese Einnahmen werden unter dem Posten «Einnahmen» des Step by step im Finanzierungsplan verbucht.

13. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement liegt in der Verantwortung jeder Hierarchiestufe, wobei sich jede Person verpflichtet, einer ihr unterstellten Person optimale Voraussetzungen zu schaffen. Im Gegenzug gibt jede Person der ihr überstellten Person Rechenschaft über ihr Handeln ab und untersteht dem Controlling ihrer Vorgesetzten.

Folgende Instrumente dienen der Qualitätsüberprüfung und Qualitätsentwicklung:

Mitarbeitende: Fachliche Kompetenzerweiterung, Begleitung, Beurteilung und Vernetzung

- Eigenverantwortung: Alle Mitarbeitenden handeln eigenverantwortlich bestmöglich im Sinne des Step by step (Auftrag), ihrer Klientel und ihrer Profession und deren Werte (Berufskodex).
- Team: Das Team hält Sitzungen ab und berät sich gemeinsam. Die Mitarbeitenden sind angehalten, eine Feedbackkultur zu pflegen. In schwierigen Situationen sind Supervisionen erwünscht und können von der Schulleitung der Oberstufe verordnet werden.
- Weiterbildungen: Die Mitarbeitenden bilden sich regelmässig fachspezifisch weiter.
- MAB: Die Schulleitung führt Mitarbeitendenbeurteilungen mit allen Fachpersonen des Step by step durch.

Kontrolle über Abläufe und Lernprozesse

- Schulleitung/Fachstelle Sonderpädagogik/Schulpflege: Die Schulleitung, die Fachstelle Sonderpädagogik und die Schulpflege sind gemäss Verantwortlichkeit über Vorgänge im Step by step auf dem aktuellen Stand und nehmen gemäss ihren Verantwortlichkeiten Einfluss.
- Planungsbuch: Das Planungsbuch dient zur Dokumentation und zur Kontrolle des Lernprozesses. Dadurch wird der Lernprozess sichtbar.
- Schriftlicher Förder-/ Bildungsplan mit Auswertung: Es wird ein schriftlicher Förder-/ Bildungsplan erstellt und in regelmässigen Etappen evaluiert.

Evaluation & Feedback

- Rückmeldung Klientel: Im Abschlussgespräch des Timeouts wird eine Rückmeldung der Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler eingeholt. Verantwortlich dafür ist die Hauptleitung des Step by step.
- Rückmeldungen nach Reintegration: Von der Lehrperson / zuständigen SHP sowie von der SSP der reintegrierten Schülerinnen und Schüler wird eine Rückmeldung bezüglich der aktuellen Situation eingeholt. Verantwortlich dafür ist die Hauptleitung des Step by step.
- Abschlussbericht: Nach einem zwölfwöchigen Aufenthalt im Timeout wird ein Abschlussbericht verfasst, in welchem Problematik, Ziele und Zielerreichung der Schülerinnen und Schüler aufgezeigt werden.

14. Schlussbestimmungen

Dieses Konzept wurde von Schulpflege an der Sitzung vom 16. Mai 2024 (Nr. 119 -2023/24) genehmigt und tritt mit per 1. August 2024 in Kraft. Es ersetzt das Konzept vom 17. August 2012 und alle früheren Regelungen und Bestimmungen der Schule Horgen betreffend dem Timeout-Programm Step by step der Schule Horgen.

Schulpflege Horgen

Marco Sohm
Präsident

Sigi Müller
Abteilungsleiterin

15. Anhang

- Planungsbuch
- Eskalationsstufenmodell Oberstufe Horgen